



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann (fraktionslos)**  
vom 20.12.2017

### Lehrerfortbildung Digitalisierung

Die digitale Welt erfasst alle Lebensbereiche. Gerade im Bereich der Bildung gibt es große Herausforderungen zu meistern; nicht umsonst hat die Staatsregierung angekündigt, ein Programm „Digitales Klassenzimmer“ aufzulegen. Dabei ist es selbstverständlich, dass es im Bereich der Digitalisierung nicht nur um entsprechende technische Ausstattung gehen kann; auch und gerade die Lehrerinnen und Lehrer müssen auf die neuen Herausforderungen und Chancen vorbereitet und in ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten laufend fortgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Zur Gesamtstrategie der Lehrerfortbildung
  - a) Welche Strategie hat die Staatsregierung bei der künftigen Entwicklung der Angebote der Lehrerfortbildung, um den Herausforderungen der Digitalisierung (z. B. im Rahmen des „Digitalen Klassenzimmers“) begegnen zu können?
  - b) Wie beurteilt die Staatsregierung das gegenwärtige Angebot der staatlichen Lehrerfortbildung hinsichtlich der Herausforderungen des digitalen Zeitalters?
  - c) Welche Investitionsnotwendigkeiten hinsichtlich technischer und personeller Ausstattung sieht die Staatsregierung für die Ausbildungsangebote der Lehrerfortbildung in den nächsten fünf Jahren?
2. Zum Gesamtangebot in den Fortbildungsjahren 2015–2017 – unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung
  - a) Wie viele Fortbildungsveranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung wurden in den Jahren 2015–2017 jeweils insgesamt angeboten und durchgeführt?
  - b) Wie hoch war die Auslastungsquote der Veranstaltungen (angebotene Plätze in Relation zu Teilnehmern) insgesamt?
  - c) Welchen Einfluss hat die Staatsregierung auf die Ausgestaltung des Fortbildungsprogramms auf den vier Ebenen der Lehrerfortbildung?
3. Zum spezifischen Angebot digitale Weiterbildung
  - a) Wie entwickelte sich der Anteil der staatlichen Lehrerfortbildungsangebote in den Jahren 2015–2017 am Gesamtangebot, die sich explizit mit dem Erlangen von Kompetenzen beim Einsatz neuer digitaler Medien im Unterricht beschäftigten (falls keine exakten Zahlen vorliegen, bitte eine grobe Darstellung der Entwicklung dieser Fortbildungsarten angeben)?
  - b) Wie bewertet die Staatsregierung die Nachfrage nach Angeboten, die sich explizit mit dem Erlangen von Kompetenzen beim Einsatz neuer digitaler Medien im Unterricht beschäftigten, im Vergleich zu anderen Fortbildungsfeldern?
  - c) In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung den größten Bedarf für zukünftige Fortbildungsangebote beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht (z. B. Schularten, Fächer, technische Entwicklung, pädagogische Konzepte etc.)?
4. Zur Verbreitung der Lehrerfortbildung im Bereich Digitales
  - a) Welche Aussagen kann die Staatsregierung darüber tätigen, wie hoch der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer in Bayern ist, die bereits Fortbildungen mit dem Bereich Digitalisierung besucht haben (falls keine Aussagen möglich, bitte begründen)?
  - b) Welche Fortbildungsintensität (z. B. Zahl/Dauer/Häufigkeit/Thematik besuchter Kurse) für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich digitale Medien hält die Staatsregierung für geboten, um eine möglichst optimale Nutzung der sich rasch wandelnden technischen Anwendungsmöglichkeiten sinnvoll zu unterstützen?
  - c) Wie möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass künftig der Bereich Digitalisierung in der Lehrerfortbildung entsprechend der Bedeutung des Themas verankert sein wird?
5. Zu den Angeboten sogenannter externer Anbieter
  - a) Worin besteht die Plausibilitätskontrolle für externe Anbieter bei den Fortbildungen (bitte Ablauf, Inhalt und Träger dieser Kontrolle darstellen)?
  - b) Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit den Angeboten externer Anbieter (z. B. Zufriedenheit, Beschwerden, Niveau etc.)?
  - c) Unter welchen Voraussetzungen wäre es für die Staatsregierung vorstellbar, auch für Veranstaltungen externer Anbieter Mittel der staatlichen Lehrerfortbildung bereitzustellen (z. B. Qualitätsnachweise o. Ä.)?

## Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 16.03.2018

### 1. Zur Gesamtstrategie der Lehrerfortbildung

- a) Welche Strategie hat die Staatsregierung bei der künftigen Entwicklung der Angebote der Lehrerfortbildung, um den Herausforderungen der Digitalisierung (z.B. im Rahmen des „Digitalen Klassenzimmers“) begegnen zu können?
- b) Wie beurteilt die Staatsregierung das gegenwärtige Angebot der staatlichen Lehrerfortbildung hinsichtlich der Herausforderungen des digitalen Zeitalters?

Bereits in der Zukunftsstrategie der Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ wird die Kompetenzsicherung der Lehrkräfte als wichtiger Baustein formuliert.

Die Erstellung eines Medienkompetenzrahmens für Lehrkräfte, die neben eigenen Medienkompetenzen – wie sie im „Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen“ für Schülerinnen und Schüler festgelegt sind – insbesondere auch über mediendidaktische und medienpädagogische Kompetenzen verfügen müssen, wurde im Auftrag des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) von wissenschaftlicher Seite durch eine Forschungsgruppe Lehrerbildung im Rahmen des Projekts Digitaler Campus Bayern (mit Professoren der Ludwig-Maximilians-Universität München – LMU, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – FAU – und der Universität Regensburg) begleitet und soll als Grundlage für die Fortbildung der Lehrkräfte dienen. Ein erster Entwurf wurde durch die LMU der Projektgruppe „Digitale Bildung“ im Februar 2017 vorgestellt und diskutiert.

Das Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung beschreibt schulart- und fächerübergreifend Themen und Handlungsfelder, zu denen die staatliche Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal, schulinterne Lehrerfortbildung – SCHILF) bevorzugt Fortbildungen anbietet. Digitale Bildung, Medienbildung und -erziehung sind im aktuellen Schwerpunktprogramm verankert, insbesondere

- Informationstechnische Grundbildung, Medienführerschein;
- Systematisierung der Medienarbeit in den Schulen;
- Digitale Medien im Unterricht inkl. rechtlicher Aspekte, mebis;
- Sensibilisierung für Chancen und Gefahren digitaler Medien und Anwendungen.

Die vbw-Studie „Digitale Bildung an bayerischen Schulen“<sup>1</sup> stellt in der Zusammenfassung fest, dass im Rahmen von Fortbildungen „Aspekte digitaler Bildung bereits in vielen Veranstaltungen verankert“<sup>2</sup> sind. Es wurden die Angebote der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen für Deutsch-, Englisch-, Mathematik- und Informatiklehrkräfte sowie medienbezogene und fächerübergreifende Veranstaltungen ausgewertet. Die Autoren der Studie kommen zu dem Ergebnis, „dass medienbezogene

Kompetenzen in ca. 50 Prozent der Fortbildungsbeschreibungen von Mittelschule, Realschule und Gymnasium verankert sind“<sup>3</sup>.

Die ALP Dillingen wurde im September 2017 beauftragt, unter Einbeziehung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der Expertise der regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) sowie von Universitäten und weiteren Fortbildungseinrichtungen ein Konzept für die Umsetzung einer flächenwirksamen Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte zu erarbeiten. Die Ergebnisse, die auf einer Klausurtagung Anfang Dezember 2017 an der ALP dem StMBW sowie der gesamten Schulaufsicht vorgestellt wurden, werden derzeit vom StMBW geprüft.

Mit den aktuellen Strukturen der staatlichen Lehrerfortbildung sind formale und organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die anspruchsvolle Herausforderung einer flächenwirksamen Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte zu bewältigen.

### c) Welche Investitionsnotwendigkeiten hinsichtlich technischer und personeller Ausstattung sieht die Staatsregierung für die Ausbildungsangebote der Lehrerfortbildung in den nächsten fünf Jahren?

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II sind für die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Nachtragshaushalt 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 575.000 Euro ausgewiesen (+ 475.000 Euro für die flächenwirksame Fortbildungsoffensive sowie + 100.000 Euro für flächendeckende Softwareschulung für Lehrkräfte an Berufsschulen), zusätzlich zu den bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehenen Haushaltsmitteln.

Darüber hinaus sind im Nachtragshaushalt 2018 zusätzliche Personalressourcen (11 Stellen für die ALP bzw. 5 Stellenäquivalente zum Aufbau eines Multiplikatorennetzes zusätzlich zu den bereits mit Schuljahr 2017/2018 bereitgestellten 10 Stellenäquivalenten) für die Lehrerfortbildung im Bereich der digitalen Bildung vorgesehen.

Die darüber hinausgehenden Erfordernisse sind Gegenstand der Aufstellung der künftigen Doppelhaushalte.

### 2. Zum Gesamtangebot in den Fortbildungsjahren 2015–2017 – unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung

#### a) Wie viele Fortbildungsveranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung wurden in den Jahren 2015–2017 jeweils insgesamt angeboten und durchgeführt?

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte der drei ersten Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung (zentrale, regionale, lokale Lehrerfortbildung) werden über die Fortbildungsdatenbank „Fortbildung in bayerischen Schulen“ (FIBS) bekannt gegeben und damit auch statistisch erfasst. Nicht erfasst sind dagegen Lehrerfortbildungen der vierten Ebene (schulinterne Lehrerfortbildungen), die von den einzelnen Schulen selbst durchgeführt werden und bei denen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teilnehmen.

Insofern kann Frage 2 a nur für die ersten drei Ebenen der Lehrerfortbildung beantwortet werden.

<sup>1</sup> vgl. vbw-Studie „Digitale Bildung an bayerischen Schulen“, online verfügbar unter: <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Aktionsfelder/Bildung/Vorschule-und-Schule/Studie-Digitale-Medien-in-bayerischen-Schulen.jsp>

<sup>2</sup> vgl. vbw-Studie, S. 1

<sup>3</sup> vbw-Studie, S. 24

Folgende Übersicht zeigt die jeweilige Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen, die angeboten und die tatsächlich durchgeführt worden sind, für die Jahre 2015 bis 2017:

Jahr	Angebote	Tatsächlich durchgeführte Veranstaltungen
2015	12.004	10.855
2016	13.282	11.994
2017	14.197	12.828

**b) Wie hoch war die Auslastungsquote der Veranstaltungen (angebotene Plätze in Relation zu Teilnehmern) insgesamt?**

Die Angabe einer Auslastungsquote ist nicht möglich, da die tatsächliche Teilnehmerzahl nach dem Ende einer Veranstaltung nicht in FIBS erfasst wird.

**c) Welchen Einfluss hat die Staatsregierung auf die Ausgestaltung des Fortbildungsprogramms auf den vier Ebenen der Lehrerfortbildung?**

Maßgeblich für die Ausgestaltung des Fortbildungsangebots auf allen Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung ist das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete und als verbindlicher Orientierungsrahmen geltende Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das auf Vorschlag des Koordinierungsausschusses Lehrerfortbildung vom StMBW festgelegt wird (siehe auch die Antwort zu Frage 1 b). Es beschreibt schulart- und fächerübergreifend pädagogische bzw. fachliche Themen und Handlungsfelder, zu denen bevorzugt Fortbildungen angeboten werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf Neuerungen und Nachhaltigkeit zu richten. Die Präsenzfortbildung wird dabei ergänzt durch Angebote der virtuellen Fortbildung (E-Learning). Das Schwerpunktprogramm ist für alle Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung verbindlich (vgl. die Bekanntmachung zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 09.08.2002, KWMBI I Nr. 16/2002, S. 260, Nr. II.6).

Die verschiedenen Träger der staatlichen zentralen, regionalen und lokalen Lehrerfortbildung stimmen sich jährlich über ihr Angebot ab. Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur bedarfsgerechten Ausrichtung des Angebots informieren die Schulen die Träger der regionalen bzw. der lokalen Lehrerfortbildung im zweijährigen Turnus über ihren Fortbildungsbedarf. Der Bedarf der Schulen bildet neben dem Schwerpunktprogramm die wesentliche Grundlage für die Planung der Lehrerfortbildung in Bayern. Alle Instanzen der Lehrerfortbildung sind verpflichtet, ihre Angebote zu evaluieren. Darüber hinaus werden bei aktuellen thematischen Erfordernissen wie der digitalen Bildung Fortbildungskonzepte erarbeitet, deren Inhalte mit dem jeweils zuständigen Fachreferat des StMBW sowie Vertretern der regionalen Lehrerfortbildung abgestimmt werden.

**3. Zum spezifischen Angebot digitale Weiterbildung**  
**a) Wie entwickelte sich der Anteil der staatlichen Lehrerfortbildungsangebote in den Jahren 2015–2017 am Gesamtangebot, die sich explizit mit dem Erlangen von Kompetenzen beim Einsatz neuer digitaler Medien im Unterricht beschäftigten (falls keine exakten Zahlen vorliegen, bitte eine grobe Darstellung der Entwicklung dieser Fortbildungsarten angeben)?**

Eine Abfrage der Fortbildungsdatenbank mittels eines speziell für die digitale Bildung erarbeiteten Stichwortkatalogs für die Jahre 2015, 2016 und 2017 führt zu folgenden Daten (für die ersten drei Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung):

Jahr	Angebote im Bereich der digitalen Bildung	Gesamtzahl der Angebote	Anteil
2015	2.348	10.855	21,63 %
2016	2.395	11.994	19,97 %
2017	2.674	12.828	20,85 %

Da die Thematik bereits in den Jahren 2015 und 2016 (und früher) im Schwerpunktprogramm verankert war, befasste sich schon in diesen Jahren rund ein Fünftel aller staatlichen Fortbildungsveranstaltungen mit der digitalen Bildung. Die Zahl dieser spezifischen Angebote wurde von 2015 bis 2017 jeweils gesteigert, ebenso wie auch das Gesamtangebot an Fortbildungsveranstaltungen jährlich größer geworden ist.

**b) Wie bewertet die Staatsregierung die Nachfrage nach Angeboten, die sich explizit mit dem Erlangen von Kompetenzen beim Einsatz neuer digitaler Medien im Unterricht beschäftigten, im Vergleich zu anderen Fortbildungsfeldern?**

Eine statistische Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da in FIBS – wie bereits erwähnt – die tatsächlichen Teilnehmerzahlen nicht erfasst werden. Die Rückmeldungen der Anbieter zeigen aber, dass in dem Bereich der digitalen Bildung ein großes Interesse seitens der Lehrkräfte vorhanden ist und rege Nachfrage nach geeigneten Angeboten herrscht. Aus diesem Grund wurde die Zahl der Angebote in den vergangenen Jahren jeweils gesteigert. Darüber hinaus werden Sonderveranstaltungen ins Programm aufgenommen. Unter anderem werden im Jahr 2018 von der ALP Dillingen Schulleiterkongresse für die Schulleiter aller Schularten zum Thema digitale Bildung angeboten. Erfahrungsgemäß besteht hinsichtlich der Teilnahme an Schulleiterkongressen eine sehr große Nachfrage.

**c) In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung den größten Bedarf für zukünftige Fortbildungsangebote beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht (z. B. Schularten, Fächer, technische Entwicklung, pädagogische Konzepte etc.)?**

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II ist eine flächenwirksame Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte aller Schularten vorgesehen.

Digitalisierung und damit verbunden die Informationstechnologie eröffnet ein sehr großes, sich ständig erweiterndes Themenfeld mit immer kürzer werdenden Innovationszyklen. Die Relevanz der einzelnen Digitalisierungsthemen für den Bildungsbereich muss ebenso laufend geprüft werden wie der Einsatz neuer digitaler Werkzeuge im Unterricht. Im Falle einer positiven Prüfung müssen (neue) Themen und Entwicklungen ggf. an vielen Stellen fächer- und disziplinübergreifend einbezogen werden, neue Themen und dafür notwendige Kompetenzen führen bei den Lehrkräften zu einem erhöhten kontinuierlichen Fortbildungsbedarf.

Im Rahmen der Medienkonzeptarbeit, die mit Minister schreiben vom 05.07.2017 initiiert wurde, sind alle Schulen aufgefordert, im Rahmen ihrer Schulentwicklung die Medienarbeit aus pädagogischer, organisatorischer und technischer Sicht zu systematisieren.

Teil der Medienkonzeptarbeit ist dabei auch, die Fortbildungsplanung für das Lehrerkollegium im Bereich der digitalen Bildung zu erstellen. Diese schulischen Fortbildungsplanungen werden dann bei der Planung künftiger Fortbildungsangebote auf regionaler und zentraler Ebene berücksichtigt.

**4. Zur Verbreitung der Lehrerfortbildung im Bereich Digitales**

**a) Welche Aussagen kann die Staatsregierung darüber tätigen, wie hoch der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer in Bayern ist, die bereits Fortbildungen mit dem Bereich Digitalisierung besucht haben (falls keine Aussagen möglich, bitte begründen)?**

Eine rein statistische Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da keine Erhebung durchgeführt wird, in welchen Bereichen die einzelnen Lehrkräfte sich inhaltlich fortbilden. Zuständig für die Auswahl von Fortbildungsveranstaltungen ist die Lehrkraft in Absprache mit dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Auf eine Abfrage dazu an den Schulen wurde verzichtet, um diese nicht mit zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten zu belasten.

Die Umsetzung von Themen in den Bereichen der Digitalisierung bzw. der digitalen Bildung in der Lehrerfortbildung erfolgt bereits seit vielen Jahren. Hierzu wurde auch im Jahr 2009 an der ALP Dillingen eigens das E-Learning-Kompetenzzentrum eingerichtet. Im Rahmen von Lehrgängen der staatlichen Lehrerfortbildung sind medienbezogene Ausbildungsbestandteile somit schon seit langer Zeit integriert. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Lehrkräfte aufgrund der individuellen Fortbildungsverpflichtung im Rahmen von Lehrerfortbildungen bereits entsprechende Inhalte erfahren hat.

**b) Welche Fortbildungsintensität (z. B. Zahl/Dauer/Häufigkeit/Thematik besuchter Kurse) für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich digitale Medien hält die Staatsregierung für geboten, um eine möglichst optimale Nutzung der sich rasch wandelnden technischen Anwendungsmöglichkeiten sinnvoll zu unterstützen?**

Die Fortbildungsintensität für eine bestimmte Thematik kann nicht für alle Lehrkräfte gleichermaßen festgelegt werden. Sie ist individuell abhängig von vorhandenem Wissen und von vorhandenen Kompetenzen, von der jeweiligen Dienstaufgabe und (hier) letztlich auch vom Fortschritt der technischen Möglichkeiten – auch an der konkreten einzelnen Schule. Es ist Aufgabe des Dienstvorgesetzten, den Fortbildungsbedarf gemeinsam mit der Lehrkraft festzulegen.

**c) Wie möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass künftig der Bereich Digitalisierung in der Lehrerfortbildung entsprechend der Bedeutung des Themas verankert sein wird?**

Die Thematik ist im Schwerpunktprogramm bereits seit vielen Jahren verankert, weshalb der Anteil an Veranstaltungen im Bereich der digitalen Bildung mit rund 20 Prozent an allen Fortbildungsveranstaltungen bereits bedeutend ist (siehe die Antworten zu Frage 3 a). Darüber hinaus ist ein Konzept für die Umsetzung einer flächenwirksamen Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte erarbeitet worden, das sich derzeit in der Prüfung befindet. Dieses Konzept knüpft an das Medienkonzept an, das als Teil einer Schulentwicklungsmaßnahme von den Schulen verpflichtend zu erstellen ist. Unterstützung bei der Umsetzung des Medienkonzepts erhalten die Schulen durch die genannte Fortbildungsoffensive.

**5. Zu den Angeboten sogenannter externer Anbieter**  
**a) Worin besteht die Plausibilitätskontrolle für externe Anbieter bei den Fortbildungen (bitte Ablauf, Inhalt und Träger dieser Kontrolle darstellen)?**

Ergänzend zum staatlichen Angebot der Lehrerfortbildung können externe Anbieter unter bestimmten Voraussetzungen Veranstaltungen ebenfalls über die Datenbank FIBS bekannt geben. Die Eintragung einer Veranstaltung externer Anbieter wird in FIBS als reine Serviceleistung bzw. als Hinweis angeboten und ist mit keiner Empfehlung von staatlicher Seite verbunden.

Das Verfahren für die Veröffentlichung von Lehrgängen externer Anbieter in FIBS läuft wie folgt ab:

1. Externe Anbieter müssen zunächst einmalig ihre Daten (Anbietername, Anschrift etc.) in FIBS eintragen und zusätzlich eine schriftliche Registrierungserklärung abgeben. Beides ist unter <http://fibs.alp.dillingen.de/externe/registrierung/> abrufbar.
2. Daraufhin prüft die ALP, ob der externe Anbieter zugelassen wird. In Zweifelsfällen erfolgt eine Absprache mit dem StMBW.
3. Der externe Anbieter erhält im Falle der Zulassung eine E-Mail mit den Zugangsdaten zu FIBS.

4. Anschließend kann der externe Anbieter Lehrgangsangebote eingeben, die jedoch noch nicht veröffentlicht werden. Erst nach der Prüfung dieser Angebote durch die ALP werden diese in FIBS veröffentlicht. Die Kriterien für die Zulassung wurden in Absprache mit dem StMBW festgelegt. Eine Genehmigung erfolgt nur, wenn
- die Veranstaltung einen unmittelbaren Schul- bzw. Unterrichtsbezug aufweist. Daher soll in den Angeboten ein Bezug zu den bayerischen Lehrplänen ausgewiesen sein;
  - sie einen eindeutigen Bezug zu den Anforderungen des Lehrerberufs aufweisen. Es gilt, die fachlichen und berufsspezifischen Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern. Maßnahmen scheiden aus, die der allgemeinen Lebensgestaltung, der allgemeinen Gesundheitsförderung (Bsp. Yoga-Kurse) oder der Therapie dienen;
  - sie einen Unterrichtsausfall von höchstens zwei vollen Unterrichtstagen verursachen;
  - sie nicht an Orten stattfinden, die sich erheblich mit touristischen Interessen überschneiden;
  - sie kein überwiegend partei- oder standespolitisches Angebot enthalten;
  - in der Ausschreibung die gesamten Kosten ersichtlich sind, die für den Teilnehmer entstehen;
  - sie mit dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung in Einklang stehen und nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen;
  - sie vor, während und nach den Veranstaltungen die Technologie von L. Ron Hubbard („Scientology“) nicht anwenden, sich nicht darauf beziehen, sie nicht lehren oder verbreiten.

Da die Fortbildungen externer Anbieter nicht mit staatlichen Mitteln finanziert werden, sind seitens der externen Anbieter keine Auflagen zu erfüllen.

Die ALP Dillingen macht sich die Inhalte der Angebote nicht zu eigen und übernimmt keine Haftung. Für die Inhalte

sind die Anbieter der jeweiligen Veranstaltung ausschließlich selbst verantwortlich.

Da die Anerkennung der Teilnahme auf die individuelle Fortbildungsverpflichtung einer Lehrkraft dem Dienstvorgesetzten obliegt, stellt dieser eine zusätzliche Kontrollinstanz dar. Die Plausibilitätskontrolle der ALP Dillingen hilft Lehrkräften und Dienstvorgesetzten bei der Auswahl bzw. der Dienstbefreiung.

**b) Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit den Angeboten externer Anbieter (z. B. Zufriedenheit, Beschwerden, Niveau etc.)?**

Das StMBW hat den Anspruch, die Bedarfe der Lehrkräfte im Bereich der Fortbildung mit staatlichen Angeboten zu bedienen.

Erfahrungen von Lehrkräften mit Veranstaltungen externer Anbieter liegen daher nur in Einzelfällen vor, da hier keine Auflagen zu erfüllen sind, d. h. auch keine Evaluierung seitens des Anbieters dem StMBW zugänglich gemacht wird.

**c) Unter welchen Voraussetzungen wäre es für die Staatsregierung vorstellbar, auch für Veranstaltungen externer Anbieter Mittel der staatlichen Lehrerfortbildung bereitzustellen (z. B. Qualitätsnachweise o. Ä.)?**

Eine Vergabe von Fortbildungsmaßnahmen an Externe findet nicht statt, weil das StMBW den Fortbildungsbedarf seiner Lehrkräfte durch eigene staatliche Angebote deckt. Externe Expertise wird aber durchaus in staatliche Veranstaltungen eingebunden und nutzbar gemacht, und zwar themenbezogen und bedarfsgerecht. Die Einbindung kann sowohl im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten stattfinden als auch das konkrete Engagement von Gastdozenten für einzelne Veranstaltungen bedeuten. Verpflichtet die staatliche Lehrerfortbildung einen externen Experten als Gastdozenten für eine staatliche Veranstaltung, so erfolgt eine vergaberechtliche Würdigung.